

Parlamentarischer Vorstoss**2024/365**

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Perspektive Finanzen BL: Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuern beim Kanton
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Die Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuern beim Kanton muss möglich sein

Anfangs dieses Jahres teilte die Steuerverwaltung BL den mit Grundstücksgeschäften betrauten Notaren mit, dass sie künftig nicht mehr bereit sei, Vorauszahlungen für sichergestellte Grundstückgewinnsteuern entgegen zu nehmen. Im Wesentlichen wird dies mit Schwierigkeiten bei der Verbuchung und einem angeblichen Druck der Finanzkontrolle, einen Teil der hinterlegten Gelder mit entsprechenden finanzpolitischen Auswirkungen, ertragswirksam zu verbuchen, begründet.

Diese Weigerung der Steuerverwaltung, sichergestellte Grundstückgewinnsteuern entgegenzunehmen, ist gleich doppelt stossend: Zum einen beraubt sie den Bürger der Möglichkeit, sich gegen das staatliche Grundpfandrecht bei eben diesem Staat zu schützen. Die Sicherheit im Grundbuchverkehr wird dadurch für die Parteien (insbesondere die Käuferseite) ganz erheblich beeinträchtigt bzw. einseitig zu Gunsten des Staates verschoben.

Zum andern – und das erstaunt in der heutigen Zeit knapper Kantonsfinanzen ganz besonders – entgehen dem Kanton durch diese unnötige Weigerung, Vorauszahlungen entgegenzunehmen, ganz erhebliche Cashmittel, die er anderweitig (teuer) beschaffen müsste.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen zu treffen, damit die Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuern durch Vorauszahlungen in die Staatskasse weiterhin möglich ist.
